

**75. Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen
Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder
am 20./21.06.2002 in Düsseldorf**

20.06.2002 17:49:02

TOP: 7.2

**Telematik im Gesundheitswesen
Potenziale der IuK-Technologien
für die Gesundheitsversorgung
stärker nutzen**

Antrag aller Länder

Beschluss:

1. Die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (GMK) nimmt den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Telematik im Gesundheitswesen, der gemäß dem Beschluss der 74. GMK erarbeitet wurde, zur Kenntnis. Die GMK sieht Fortschritte in der Verbreitung von Telematik-Anwendungen im deutschen Gesundheitswesen. Sie stellt gleichzeitig fest, dass das Nutzenpotenzial der neuen Techniken bisher nur in Ansätzen ausgeschöpft ist.
2. Für den flächendeckenden und interoperablen Einsatz von Gesundheitstelematik-anwendungen bedarf es dringend einer nationalen Strategie, verbunden mit einem verbindlichen Stufenplan von Umsetzungsschritten. Die Strategieentwicklung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Die GMK beauftragt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Telematik im Gesundheitswesen, diese Strategie gemeinsam mit dem BMG zu erarbeiten, mit dem Aktionsforum Telematik im Gesundheitswesen abzustimmen und dazu der 76. GMK zu berichten.
3. Nur im Rahmen dieses Stufenplans ist es möglich, die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, wie sie beispielsweise im Aktionsplan eEurope2002 gefordert werden, zu verwirklichen. Die Elemente einer flächendeckenden Infrastruktur sind in dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in ihren wesentlichen Eckpunkten beschrieben. Die GMK fordert insbesondere die Selbstverwaltungsorgane des Gesundheitswesens und die Industrie auf, sich am Aufbau der Infrastruktur mit entsprechenden Ressourcen zu beteiligen.
4. Die GMK begrüßt in diesem Zusammenhang, dass im Einklang mit dem Beschluss der 74. GMK unter Berücksichtigung der Arbeit verschiedener Standardisierungsgremien der Aufbau einer zentralen Standardisierungsplattform und begleitender Foren als Grundlage für die notwendige Interoperabilität von Telematik-Anwendungen eingeleitet wurde. Die GMK empfiehlt den weiteren Ausbau solcher Einrichtungen in Abstimmung mit den Ländern, dem BMG, dem BMBF, der Industrie und den Selbstverwaltungsorganen des Gesundheitswesens.

5. Die GMK sieht akuten Handlungsbedarf in zentralen Anwendungsfeldern. Von besonderer Bedeutung sind Pilot- und Modellprojekte z.B. zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Arztbriefes, der elektronischen Patientenakte und des elektronischen Rezeptes. Die GMK begrüßt, dass in einigen Ländern bereits entsprechende Projekte initiiert wurden. Sie fordert das BMG auf, korrespondierend ein Förderprogramm zu entwickeln und die notwendigen gesetzlichen Regelungen zu schaffen. Zur Vermeidung von Insellösungen ist die Koordination der Modellprojekte dringend erforderlich. Die GMK beauftragt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hierzu geeignete Verfahren vorzuschlagen.
6. Die GMK begrüßt die in der gemeinsamen Erklärung des BMG und der Spitzenorganisationen vom 03.05.2002 vorgesehenen Maßnahmen zur Schaffung einer Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen, insbesondere die Einführung einer Krankenversicherungskarte der 2. Generation als elektronische Gesundheitskarte.
7. Anwendungen der Telemedizin (Telediagnostik, Teleradiologie, Telekonsultation, eHomecare u.a.) finden zunehmend Eingang in die medizinische Routineversorgung. Die GMK begrüßt die Erschließung der Potenziale zur Qualitätsverbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung durch Vernetzung und Wissenstransfer. Die GMK schlägt vor, ein interdisziplinäres und länderübergreifendes Kompetenznetzwerk Telemedizin zu prüfen, das Versorgungssektoren und Versorgungsstufen integriert. Die GMK beauftragt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, gemeinsam mit Vertretern des BMG, des BMBF und der Kultusministerkonferenz geeignete Umsetzungsschritte und Finanzierungskonzepte zu entwickeln.
8. Die Chancen zur Stärkung der Kompetenz von Bürgern und Patienten in Gesundheitsfragen durch online angebotene Gesundheitsinformationen können nur bei der Gewährleistung aktueller und sachlich richtiger Informationen genutzt werden. In diesem Kontext begrüßt die GMK nationale und internationale Initiativen zur Kennzeichnung vertrauenswürdiger Informationsquellen. Die GMK sieht es als öffentliche Aufgabe der Länder und des Bundes an, die Bereitstellung qualitätsgesicherter Informationsangebote zu Gesundheitsfragen und insbesondere zu Versorgungsstrukturen zu gewährleisten, z.B. durch den Aufbau öffentlicher Gesundheitsportale.
9. Die GMK appelliert auch an den Bund und die Selbstverwaltung des Gesundheitswesens, die im Zusammenhang mit der Gesundheitstelematik offenen Rechts- und Vergütungsfragen zügig aufzuarbeiten, Handlungsoptionen zu entwickeln, konkrete Lösungen vorzuschlagen und im Rahmen des zu erarbeitenden Stufenplans die notwendigen Handlungsschritte zu definieren.
10. Die GMK sieht im Hinblick auf zukunftsfähige Berufsbilder im Gesundheitswesen die Notwendigkeit, traditionelle Curricula um neue Lerninhalte zu erweitern, um die notwendige Fachkompetenz für den in Zukunft verstärkten Telematikeinsatz in der Gesundheitsversorgung zu vermitteln.
11. Die GMK sieht in der Anwendung Neuer Medien (eLearning) erhebliche Potenziale für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Berufe im Gesundheitswesen. Systematische Ansätze zur Integration dieser Lernmethoden in die Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula der Berufe sind unter Beteiligung der KMK, von hochschul- und berufsgruppenübergreifenden Gremien sowie von Fachgesellschaften, Berufsverbänden und Heilberufskammern zu erarbeiten.